20. Wahlperiode

Drucksache **20/7671**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Ausbau der Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Offenland**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	09 23 2895	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		23
Bezeichnung lt. Leistungsplan		**Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)**

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	336.996,6	+12.000,0	348.996,6
Produktabgeltung	156.663,6	+12.000,0	168.663,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen.

1. Ziffer 2 - Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage - ist zu ergänzen um
   - Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021

2. Ziffer 3.2 - Leistungen zum Produkt – ist zu ergänzen um die neue Leistung
   Neu d) Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen

3. Ziffer 8 Bewirtschaftungsvermerke ist zu ergänzen um
   - Nr. 8.1 erhält folgende Formulierung:
   Das Förderprodukt ist bis zur Höhe von 1.500.000 Euro gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).

   - Nr. 8.4 neu:
   Zur Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen können Mittel der Leistung d) in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kapiteln 09 01, 09 06, 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz), 09 23 - FP 29 (Ökoaktionsplan) sowie 09 31 zugeführt werden.

   - Nr. 8.5 neu:

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Für Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Mittel bis zur Höhe von 3.000.000 € aus Rücklagen des Epl. 09 verwendet werden.

- Nr. 8.6 neu:
Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	90.092.900	+7.000.000	97.092.900

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 683	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	3.022.800	+500.000	3.522.800
Verpflichtungsermächtigungen 2024	66.512.800	+ 500.000	67.012.800
Verpflichtungsermächtigungen 2025	65.512.800	+500.000	66.012.800
Verpflichtungsermächtigungen 2026 ff.	194.260.000	+3.500.000	197.760.000
Gesamtverpflichtung	329.308.400	+5.000.000	334.308.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die hessische Landesregierung hat am 6. September 2021 gemeinsam mit Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz unterzeichnet.

Für die Umsetzung der Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung sind zusätzliche Mittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro vorzusehen. Darüber hinaus können bis zu 3,0 Mio. Euro aus Rücklagen des Epl. 09 zusätzlich bereitgestellt werden.

1. Vorgesehen ist die Ausdehnung der an Agrarumweltverpflichtungen gebundenen Flächen, die bestmögliche Ausrichtung auf den naturschutzfachlichen Bedarf und spezifische Differenzierungen, die Ausweitung kooperativer Ansätze und eine an den ökologischen Bedürfnissen und den Planungshorizonten der Landwirtschaft orientierte Anpassung der Verpflichtungszeiträume. Die Förderung des Arten- und Biotopschutz im Offenland muss hierbei zielgerichtet beworben werden und eine angemessene Finanzierung bieten, um die notwendigen Anteile von Refugialflächen zu erreichen.

2. Für den Aus- und Aufbau eines Netzes landwirtschaftlicher Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt sind ggf. die Mittel projektgebunden auch an Dienststellen im Landwirtschafts- und Umweltbereich weiterzuleiten. Darüber hinaus sind für das Insektenmonitoring, die Umsetzung der Artenhilfskonzepte, Bildung regionaler Schwerpunkte, Biodiversitätsberatung, Evaluierung sowie Monitoring der Fließgewässer und Messung der Erfolge der Kooperation im Bereich Pflanzenschutzmittel bis zu 1,0 Mio. Euro vorzusehen. Insoweit ist für die neue Leistung d) des Förderprodukts 23 ein zusätzlicher Bewirtschaftungsvermerk erforderlich.
Angelehnt an das Projekt „100 nachhaltige Bauernhöfe“ sollen die Betriebe für die Beteiligung am Netzwerk der Demonstrationsbetriebe, die Durchführung von Betriebsbesichtigungen, weitere öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und die Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen des LLH einen finanziellen Ausgleich erhalten. In welcher Form ist noch in der Prüfung.

3. Mit der Kooperationsvereinbarung wird die Hessische Pestizidvermeidungsstrategie ins Leben gerufen. Es soll eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent der derzeitigen Menge angestrebt. Dazu sind, nach der Erstellung entsprechender Konzepte, die Einrichtung von Demonstrationsbetrieben unter Einbeziehung des Pflanzenschutzdienstes und des LLH mit dem Ziel der

entsprechenden Begleitung und Beratung der Maßnahmen vorzusehen. Auf der Grundlage der so erhobenen Daten wird die Zielsetzung erstmals im Jahr 2025 evaluiert und anbauformbezogen konkretisiert.

Die Gegenfinanzierung erfolgt im Rahmen des Epl. 09, der Änderungsantrag korrespondiert mit dem Antrag zu Kap. 09 21 - FP 02.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)